



|   |                 |                  |
|---|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>CDU-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.:    | <b>2018/0821</b> |
|   | Verantwortlich: | <b>Dez. 2</b>    |

**Sichere Schulwege und Überquerungshilfen für jüngere und ältere Menschen**

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>11.12.2018</b> | <b>24</b> | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

Das Verkehrsministerium in Stuttgart hat die Verkehrsbehörden im Land vorab über die künftige Einführung eines Leitfadens zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen informiert. Dieser Leitfaden kann derzeit schon zusammen mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) angewendet werden, wenn Querungshilfen eingerichtet werden sollen.

Während bisher Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen als entbehrlich angesehen wurden, kommen diese nun in Betracht.

Die Verwaltung wird die beantragten Straßen nach diesen neuen Vorgaben prüfen.

|  |                           |  |   |  |
|--|---------------------------|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen   | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |  |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>   |                           |  |   |  |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |  |   |  |
| IQ-relevant  | x                         | Nein                                   |   | Ja   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | x                         | Nein                                   |   | Ja   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | x                         | Nein                                   |   | Ja   |
|  |                           |  |   | Korridor Thema:<br>durchgeführt am<br>abgestimmt mit |

Der neue Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen zeigt die erweiterten Möglichkeiten zur Anordnung von Zebrastreifen und beschreibt, was für die Planung sicherer und angenehm nutzbarer Zebrastreifen wichtig ist.

Er ist noch nicht offiziell in Kraft getreten, aber bereits für Prüfungen und Einrichtungen von Fußgängerüberwegen herangezogen werden kann, regelt die Ausübung des Ermessens der Straßenverkehrsbehörde als untere Verwaltungsbehörde.

Anders als bisher können Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen nun eingerichtet werden, wenn

- mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde die Straße nutzen,
- besonders schutzbedürftige Personen an einer bestimmten Stelle die Straße queren,
- gesicherte Querungsstellen in zumutbarer Nähe nicht vorhanden sind beziehungsweise geschaffen werden können und
- der Schutz nicht anders erreichbar ist.

**1. Die Stadtverwaltung überprüft zuerst auf den Schulwegen in der Breite Straße, der Klara-Siebert-Straße, der Kastenwörtstraße, der Julius-Bender-Straße, der Bonner Straße, der Breslauer Straße und der Königsberger Straße die Einrichtung von Zebrastreifen.**

Die Stadtverwaltung prüft die von der CDU genannten Stellen auf den Schulwegen in der Breite Straße, der Klara-Siebert-Straße, der Kastenwörtstraße, der Julius-Bender-Straße, der Bonner Straße, der Breslauer Straße und der Königsberger Straße hinsichtlich der Möglichkeiten auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges nach den Voraussetzungen des neuen Leitfadens.

**2. Danach sollen alle Schulwege und die Überquerungsstellen bei Altersheimen im Stadtgebiet auf mögliche und notwendige Überquerungshilfen in Form von Zebrastreifen überprüft werden.**

Nach Abschluss der Prüfungen unter Punkt 1. werden alle Schulwege und die Überquerungsstellen wie im Antrag der CDU gefordert durch die Stadtverwaltung nach den Leitlinien geprüft.